

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Nov. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/348/2019				
Zuschuss für den Reit- und Fahrverein Merzen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	14.11.2019	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	21.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	02.12.2019	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vom Reit- und Fahrverein Merzen vor. Die Vereine beabsichtigen, den Hallenboden in der Reithalle zu erneuern. Der bisherige Sandboden in der Halle ist nicht mehr für den Reitbetrieb geeignet, da die Pferde auf den Boden schnell ins Rutschen geraten. Für den Erhalt des Reit- und Fahrvereins ist ein guter Hallenboden von erheblicher existenzieller Bedeutung.

Die Kosten für diese Maßnahme und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 6.000 €. Analog der bereits vorberatenen Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Reit- und Fahrvereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten, somit 600 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Erneuerung des Hallenbodens in der Reithalle Merzen in Höhe von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten ist zu gewähren. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.